



Niederschrift

über die
**7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur
am 12.11.2024
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Jens Behrens
Abg. Doris Brandt
Abg. Henning Cordes
Abg. Sabine Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Bernd Petersen
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Lars Rosebrock

Vertretung für Abg. Melanie Blank

Vertretung für Abg. Franziska Kettenburg

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Jörn Leiding

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Tanja Meints (Amt 40)
Frau Meike Pesch (Amt 40, Kreismusikschule)
Frau Verena Trotzek (Amt 40)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 14.11.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Förderanträge zum Haushalt 2025
- 5.1 Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege
Vorlage: 2021-26/0813
- 5.2 Förderanträge im Bereich Sport
Vorlage: 2021-26/0814
- 5.3 Förderanträge im Bereich Schwimmbäder
Vorlage: 2021-26/0815
- 5.4 Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf eine Erhöhung der institutionellen jährlichen Förderung
Vorlage: 2021-26/0819
- 6 Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege
Vorlage: 2021-26/0818
- 7 Änderung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0816
- 8 Haushaltsplan 2025
Vorlage: 2021-26/0817
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abg. Herr Imbusch eröffnet um 14.32 Uhr die 7. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit von 13 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest. Ferner stellt **Abg. Herr Imbusch** die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 14.11.2023**

Über die Genehmigung der Niederschrift wird ohne weitere Wortmeldung abgestimmt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 14.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 6 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring kann den Termin für die Sportlerehrung 2025 noch nicht ankündigen, da die Rückmeldung seitens der Sparkasse Rotenburg-Osterholz noch aussteht.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Förderanträge zum Haushalt 2025**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege
Vorlage: 2021-26/0813**

Herr Dr. Lühring teilt mit, dass leider vergessen wurde die Stadtkapelle Bremervörde e.V. mit der institutionellen Förderung in Höhe von 1.800,00 € in die Beschlussempfehlung aufzunehmen. Er bittet darum, dass dies ergänzt wird. Die vorgenannte Position wird mit in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Herr Dr. Lühring weist darauf hin, dass bei mehreren Vereinen versehentlich Eigenleistungen den Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen hinzugerechnet wurden. Nach der Verwaltungshandreichung sei dies jedoch nur bei Investitionsmaßnahmen möglich. Dies betrifft die Anträge des Vereins ProZeven mit den beiden Anträgen „Zevener Matjesfest“ sowie die „Zevener 4-Abend-Märsche“ und den sowie den Verein Zukunft Börde Sittensen e.V. für die Veranstaltung „Kunstmeile 2025“.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass derzeit eine äußerst anspruchsvolle Haushaltslage besteht. Daher soll erörtert werden, ob Veranstaltungen, bei denen der Erwerb und der Verzehr von Speisen und Getränken im Vordergrund steht, weiter finanziell gefördert werden sollen. Selbstverständlich leisten diese Veranstaltungen einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit, fraglich ist jedoch, ob sie wirklich von kultureller und überregionaler Bedeutung sind.

Herr Dr. Lühring informiert darüber, dass der Verein ProZeven kurzfristig, in der Nacht vor dem Ausschuss, noch einen geänderten Antrag eingereicht hat. Statt der ursprünglichen 3.500,00 € werden jetzt 7.320,00 € Förderung beantragt. Er regt an, gemäß dem Antrag des Vereins ProZeven für die „Zevener 4-Abend-Märsche“, 20% der förderfähigen Kosten als Fördersumme, somit 4.720,00 €, zu gewähren. Der Antrag „Zevener Matjesfest“ des Vereins ProZeven sollte abgelehnt werden, da der Verzehr von Speisen und Getränken im Vordergrund stehe.

Abg. Herr Lienau ist der Auffassung, dass zu einer kulturellen Veranstaltung auch immer Speisen sowie Getränke gehören und dass eine Abgrenzung aus diesem Grunde schwierig sei.

Abg. Herr Sievert betont, dass Eigenleistungen innerhalb der Vereine wichtig seien. Er möchte die „Zevener 4-Abend-Märsche“ fördern, das „Zevener Matjesfest“ jedoch nicht.

Abg. Herr Behrens sieht es als problematisch an, wenn Förderungen kurzfristig eingestellt werden. Er spricht sich dafür aus, beide Veranstaltungen zu fördern.

Herr Dr. Lühring empfiehlt, sich auf die Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung zu konzentrieren.

Abg. Herr Imbusch möchte eine verbindliche Neuregelung für die Zukunft erreichen. **Abg. Herr Bargfrede** und **Abg. Herr Lienau** stimmen **Abg. Herrn Imbusch** zu.

Abg. Herr Kullik gibt zu bedenken, dass das „Zevener Matjesfest“ und der „Heimatgenuss 2025“ auch für das Stadtmarketing von Bedeutung sind. Er spricht sich dafür aus, beide Veranstaltungen zu fördern.

Abg. Herr Lüttjohann findet, dass es bezüglich der anzurechnenden Eigenleistung zu einer Ungleichbehandlung kommt. Er legt dar, dass im Sportbereich meist eine Eigenleistung mit physischer Arbeit einhergeht und im Kulturbereich eher Dienstleistungen wie Getränkeauschank als Eigenleistung gelten.

Abg. Herr Sievert erkundigt sich, warum die Blaskapelle Hemslingen im Gegensatz zur Stadtkapelle Bremervörde e.V. nicht gefördert werden soll.

Abg. Herr Imbusch unterbricht die Sitzung um 15.00 Uhr. Um 15.06 Uhr eröffnet **Abg. Herr Imbusch** die Sitzung wieder.

Abg. Frau Brandt nimmt Stellung zur Blaskapelle Hemslingen. Sie vertritt die Auffassung, dass eine Förderung zwingend erforderlich sei, da das allgemeine Angebot an musikalischer Kinderfrühförderung rückläufig sei. Außerdem sei der Förderbetrag eher gering. **Herr Dr. Lühring** stellt klar, dass der Antrag nicht förderfähig ist. Gemäß Verwaltungshandreichung können keine Erstausstattungen gefördert werden.

Abg. Herr Stelling bittet die Entscheidung zu Punkt 17 (Heimatgenuss 2025) und 18 (Zevener Matjesfest 2025) auf den Kreisausschuss zu vertragen.

Abg. Herr Lienau teilt zu Punkt 16 (TANDEM) mit, dass der Verein eine Vielzahl von Aktionen bereits durchgeführt habe. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass es sich nicht um kulturelle Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung handele. Darüber hinaus müsse der Landkreis aus Gründen parteiübergreifender Neutralität aufpassen, keine Veranstaltungen aus öffentlichen Mitteln zu fördern, die unter Umständen als Wahlbeeinflussung angesehen werden könnten.

Abg. Frau Brandt weist darauf hin, dass die Aktionen des Vereins auf den politischen Entwicklungen beruhen. Die diversen Einzelveranstaltungen sollen zum Austausch anregen. Dabei geht es nicht darum, einzelne Parteien zu bevorzugen. Derzeit werden die Veranstaltungen von Privatpersonen finanziert und organisiert. **Abg. Frau Brandt** sieht diese Veranstaltungen als gesamtgesellschaftlichen Dienst an. **Abg. Herr Behrens** betont, dass es sich bei den TANDEM-Aktivitäten nicht um eine einzelne, förderfähige Veranstaltung handelt. Auch **Abg. Herr Kullik** erläutert, dass die TANDEM-Aktivitäten laut Verwaltungshandreichung nicht förderfähig sind.

Bezüglich des Heimatbundes Bremervörde-Zeven e.V. bringt **Abg. Herr Kullik** seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass keine Förderung vorgesehen ist. **Herr Dr. Lühring** erläutert, dass dieser Punkt leider nicht förderfähig ist, der Landkreis jedoch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein zahlt.

Die eingebrachten Änderungen werden aufgenommen. Der Vorsitzende **Herr Imbusch** lässt im Block abstimmen. Wie vom **Abg. Stelling** beantragt, sind die Punkte 17 (Heimatgenuss 2025) und 18 (Zevener Matjesfest 2025) nicht Gegenstand der Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2025,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.900 € als institutionelle Förderung 2025,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.750 € als institutionelle Förderung 2025,
4. die Kontaktstelle Musik 5.000 € als institutionelle Förderung 2025,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 6.000 € als institutionelle Förderung 2025,
6. die Stadt Zeven für die 43. Zevener Gitarrenwoche 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümmen) e.V. für die Veranstaltung „Krimi-Nacht 2025“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.900 €,
8. der Verein Pro Zeven e.V. für die überregionale Veranstaltung „Zevener 4-Abend-Märsche“ 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.720,00 €,
9. der Zukunft Börde Sittensen e.V. für die Veranstaltung „Kunstmeile 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.922 €.
10. der Kuramba e.V. für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2025“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.300,00 €,
11. Bremervörder Kultur & Heimatkreis e.V. für die Veranstaltung „Bremervörder Stadtmaler 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €,
12. der Rock den Lukas e.V. für die Veranstaltung „Rock den Lukas 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.500,00 €.
13. der Bremervörder Stadtkapelle e.V. 1.800 € als institutionelle Förderung des Jugendorchesters 2025.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Vereine investive Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

14. der Heimatverein Wittkopsbostel e.V. für die Restauration und den Wiederaufbau eines landschaftstypischen Speichers bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 34.836,00 €.

III. Die unten aufgeführten Anträge

15. Blaskapelle Hemslingen e.V. für die Neugründung und Ausstattung einer Abteilung Spielmanszug bis zu 20 % der Zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.170,00 €,
16. TANDEM – soziale Teilhabe gestalten – e.V. in Verbindung für das Bremervörder Bündnis für Demokratie & Menschenwürde für verschiedene Einzelveranstaltungen zum Thema Stärkung der Zivilgesellschaft und Kundgebungen bis zu 20 % der Zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.500,00 €
17. Stadt Rotenburg für die Veranstaltung „Heimatgenuss 2025“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.380 €,
18. Verein Pro Zeven e.V. für die überregionale Veranstaltung „Zevener Matjesfest“ 2025 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.804,00 €,
19. Heimatbund Bremervörde-Zeven e.V. für die Weiterführung und den Druck der Zeitung „De Sood“ bis zu 20% der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 800,00 €,

werden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich Sport**
Vorlage: 2021-26/0814

Abg. Frau Holsten stellt fest, dass der Antrag zu Punkt 21 (Golfclub Königshof Sittensen e.V.) und der Antrag zu Punkt 18 (Tennisclub Zeven e.V.) hohe Förderbeträge ausweisen. Sie erklärt, dass es sich um elitäre Sportarten handelt, deren gesamtgesellschaftlicher Nutzen eingeschränkt ist. Sie ist der Auffassung, dass bei der Förderung die Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollten. **Herr Leiding** spricht sich gegen eine Klassifizierung von Sportarten aus. Er gibt zu bedenken, dass der Golfsport seit der Corona-Pandemie einen enormen Zuwachs zu verzeichnen hatte. Die Sportförderung wird generell durch den Kreissportbund, den Landkreis und die Gemeinde finanziert. **Herr Leiding** attestiert dem Landkreis eine herausragende Fördermentalität. Auf diese Weise werden viele Sportarten gefördert. Dies zeigt sich insbesondere in der Finanzierung von Jugendleitern. **Abg. Herr Imbusch** würdigt den Gesprächsbeitrag von **Herrn Leiding**.

Herr Dr. Lühring teilt mit, dass die Gesamtfördersumme für Kreissportbund und Vereine mittlerweile über 600.000 € betrage. Die mehr als angespannte Haushaltslage sei dabei in diesem Jahr noch nicht berücksichtigt worden.

Abg. Herr Petersen weist darauf hin, dass auf Basis der Rahmenbedingungen der Verwaltungshandreichung die Sportanträge förderfähig sind. Auch Kindersport und vorzugsweise Schwimmkurse seien wichtig, erläutert er. Er sieht die Fördermittel sinnvoll eingesetzt. Auch sollen mit diesen Mitteln ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert werden. **Abg. Herr Kullik**, **Abg. Herr Sievert** und **Abg. Herr Lüttjohann** stimmen den Vorrednern zu.

Abg. Herrn Behrens ist sehr daran gelegen, die Verwaltungshandreichung möglichst kurzfristig zu ändern, damit die Vereine weiterhin über eine valide Planungssicherheit verfügen. Er verweist auf den Zusammenhang zwischen den Vereinen und der zukünftigen Ganztagsbetreuung der Schulen. **Abg. Frau Holsten** unterstützt die Ausführungen von **Abg. Herrn Behrens**.

Abg. Herr Imbusch möchte den Beschlussvorschlag im Block beschließen und fragt, ob der Ausschuss hiermit einverstanden sei. Dies wird bejaht.

Nach der Abstimmung bedankt sich **Herr Leiding**. Der Kreissportbund wird sich ebenfalls in der Ganztagsbetreuung stark machen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 121.500 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter sowie für die Zwecke der Integration, der Inklusion und zur Prävention sexualisierter Gewalt mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diese Bereiche die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der Reitverein Sittensen e. V. bis zu 4.986 € für den Bau eines Reitplatzes,
2. der TV Hassendorf e. V bis zu 6.101 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
3. der Reitverein Selsingen und Umg. e.V. bis zu 2.735 € für die Neuinstallation einer Tonanlage,

4. der Schützengesellschaft Selsingen e.V. bis zu 7.013 € für den Einbau einer elektronischen Zuanlage,
5. der Golfclub Wümme bis zu 5.048 € für den Einbau einer festen Abschlagbahn,
6. der TV Stemmen bis zu 12.600 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
7. der Sportverein Taaken e.V. bis zu 12.400 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
8. der TSV Gnarrenburg bis zu 5.600 € für den Neubau und die Instandsetzung der Sportanlage,
9. der TSV Rade bis zu 3.600 € für die Sanierung und Modernisierung des Sporthauses,
10. der Schützengesellschaft Gnarrenburg bis zu 6.300 € für den Einbau einer elektronischen Schießanlage,
11. der Schützenverein Hatzte-Ehetorf e.V. bis zu 3.833 € für den Einbau einer elektronischen Schießanlage,
12. der Sottrumer Tennis Club e.V. bis zu 33.320 € für die Ertüchtigung der Tennisanlage,
13. der Sportverein Horstedt von 1921 e.V. bis zu 5.096,80 € für den Einbau einer Beregnungsanlage,
14. der Schützenverein Fahrendorf e.V. bis zu 4.989 € für die Erstausrüstung der Schießsportanlage,
15. der TSV Bevern bis zu 7.037 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
16. der Motor-Sport-Gemeinschaft bis zu 6.969,72 € für die Umstellung auf E-Karts im Kinder und Jugendbereich,
17. der Schützenverein Wasserdörfer bis zu 7.946,24 € für die Umrüstung auf die elektronische Schießsportanlage
18. der Zevener Tennis Club e.V. bis zu 28.726 € für den Um- und Erweiterungsbau einer Tennishalle,
19. der TV Sottrum bis zu 16.000 € für den Soccer Court,
20. der Schützenverein Böttersen-Höperhöfen bis zu 5.021 € für die Umstellung auf eine elektronische Schießsportanlage,
21. der Golfclub Königshof Sittensen e.V. bis zu 44.437,91 € für die Umstellung der Beregnungsanlage,
22. der Schützenverein Nieder Ochtenhausen bis zu 59.000 € für den Anbau/ Umbau LG-Stand,
23. der Turnverein Hassendorf bis zu 4.756,92 € für den Brunnenbau der Beregnungsanlage,
24. der Sportgemeinschaft Unterstedt bis zu 17.436 € für die 4-Mast-Flutlichtanlage,
25. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e.V. bis zu 2.423,68 € für die Beregnungsanlage,
26. der Reitverein Sittensen bis zu 1.528 € für Brüstungsgeländer,
27. der Reitverein Sittensen bis zu 3.613 € für Fassadenlichtplattenreparatur/ -austausch,
28. der Reitverein Sittensen bis zu 3.060 € für die Reitplatzsanierung,
29. der Schützenverein Gyhum bis zu 14.301,74 € für den Umbau der Eingangs- bzw. Vorhalle,
30. der Rotenburger Sportverein e.V. bis zu 30.000 € für den Wiederaufbau des Sportlertreffs,
31. der Schützenverein Wittorf bis zu 2.400 € für die Be- und Entlüftungsanlage für den KK-Stand,
32. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 34.000 € für die Brunnenanlagen für verschiedene Sportplätze,
33. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 26.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage in der Ahe Platz 1,
34. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 2.000 € für die Erneuerung des Gittermattenzauns Sportplatz In der Ahe
35. der Sportverein Spreckens e.V. bis zu 4.319 € für die Modernisierung des Schießstandes,
36. der Oste-Yacht-Club Bremervörde e.V. bis zu 15.686 € für den Neubau schwimmender Ausbildungs- und Schulungsraum,
37. der Sportverein Germania Hetzwege-Abbandorf von 1922 e.V. bis zu 2.237 € für den Einbau einer Beregnungsanlage,

38. der Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 26.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage
In der Ahe Platz 3,
39. der TSV Gnarrenburg bis zu 4.144 € für die Erneuerung der Heizungsanlage Vereins-
heim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 5.3 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich Schwimmbäder**
Vorlage: 2021-26/0815

Herr Dr. Lühring teilt mit, dass die Förderung der Schwimmbäder nach Beschlusslage noch bis 2026 fortgeführt wird. Er verweist zudem auf einen weiteren Antrag aus Sittensen, der jedoch bereits im letzten Jahr positiv und deshalb nicht erneut entschieden werden könne. Hintergrund seien Verzögerungen bei der Umsetzung. Dies sei aber keine Frage des Förderbescheids, sondern zukünftiger Haushalte. **Abg. Herr Petersen** weist darauf hin, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass Projekte dieser Art länger andauern und spricht sich dafür aus, dass die bereits in Aussicht gestellten Gelder weiter zur Verfügung zu stellen. **Herr Dr. Lühring** verweist auf die Abhängigkeit der zukünftigen Haushaltslage.

Abg. Herr Lienau spricht sich eindeutig für die Schwimmbadförderung aus. Er sieht das Kinderschwimmen als essentiell an.

Abg. Herr Imbusch lässt über beide Anträge abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- 1) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stadt Zeven für die Sanierung ihres Waldbades eine Zuweisung von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 40.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.
- 2) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) für die Sanierung des Ronolulu eine Zuweisung von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 350.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 5.4 der Tagesordnung: **Förderantrag der Stiftung Lager Sandbostel auf eine Erhöhung der institutionellen jährlichen Förderung**
Vorlage: 2021-26/0819

Abg. Herr Kullik bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufnahme des Antrages in den Ausschuss. Er sieht dies als wichtiges Zeichen der Demokratieförderung. Die Gedenkstätte ist durch die Einstufung als mittlere Gedenkstätte geadelt worden. **Abg. Frau Holsten** befürwortet den Antrag ebenfalls und spricht sich für eine Förderung aus.

Abg. Herr Imbusch lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die jährliche institutionelle Förderung für die Gedenkstätte Lager Sandbostel wird, um 14.000,00 €, auf jährlich insgesamt 150.000,00 € erhöht.
2. Der Ansatz wird im Haushaltsentwurf 2025 im Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten um 14.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege**
Vorlage: 2021-26/0818

Herr Dr. Lühring teilt mit, dass eine ausgewogenere Verteilung der Fördermittel auf die Vereine erreicht werden soll. Daher solle pro Antragssteller und Jahr nur noch ein Antrag zulässig sein.

Abg. Herr Imbusch stimmt **Herrn Dr. Lühring** zu und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege wird zum 01. Januar 2025 wie folgt geändert:

Im Abschnitt 2 Investitionsmaßnahmen wird der Unterpunkt 2.6 eingefügt.

2.6 *Pro Antragssteller und Jahr ist nur ein Antrag zulässig.*

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung der Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0816

Herr Dr. Lühring erläutert, dass je Kommune höchstens eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren gefördert werden soll, damit auch hier eine ausgewogenere Verteilung der Fördermittel erreicht wird.

Abg. Herr Imbusch befürwortet dies und lässt hierüber abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verwaltungshandreichung Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zum 01. Januar 2025 wie folgt geändert:

Im Abschnitt 4 Antragsberechtigung wird folgender Satz angepasst:

Es kann je Kommune höchstens eine Maßnahme innerhalb von drei Haushaltsjahren gefördert werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025**
Vorlage: 2021-26/0817

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses wirken sich wie folgt auf den Entwurf des Haushaltsplans 2025 aus:

Im Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege ist zunächst keine Erhöhung notwendig, da sich bei der Haushaltsaufstellung eine leichte Überdeckung ergab. Es bleiben hier jedoch die Entscheidungen des Kreisausschusses über die Anträge „Heimatgenuss 2025“ und „Zevener Matjesfest 2025“ abzuwarten.

Im Produkt 42.1.01 Förderung des Sports ist unter der Investitionsnr. 2025/40910 Förderung des Sportstättenbaus der Betrag auf 482.700 € zu erhöhen.

Beim Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten sind die Transferaufwendungen auf 150.000 € zu erhöhen.

Frau Pesch bedankt sich für die bisherige Unterstützung der Kreismusikschule und verweist auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen dieser hin.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte oder Anfragen vor.

Abg. Herr Imbusch schließt die Sitzung um 16.00 Uhr.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführerin

ENTWURF